

Reglement Jungzüchter – Teambewerb Bundesfleckviehschau 2011

1. Ziel:

Die Österreichische Jungzüchter Vereinigung (ÖJV) wird im Rahmen der Bundesfleckviehschau 2011 einen Vorführwettbewerb veranstalten. Da die Türkei unser derzeit wichtigster Handelspartner im Bereich Zuchtvieh ist, wurde das Land eingeladen als Partner der Bundesfleckviehschau aufzutreten. Das Thema Türkei wird sich also wie ein roter Faden durch die Veranstaltung ziehen. Dies ist auch der Grund warum AGÖF und Österreichische Jungzüchtervereinigung (ÖJV) beschlossen haben, einen Wettbewerb in Form eines Teambewerbes mit für die Türkei angekauften Exportkalbinnen durchzuführen.

Ziel ist es, die Tiere innerhalb kurzer Zeit fähig zu machen und perfekt gestylt zu präsentieren. Pro Team arbeiten immer 2 Personen zusammen, die für 2 Kalbinnen verantwortlich sind und auch im Ring gemeinsam beurteilt werden.

Dieser Wettbewerb soll allen Teilnehmern und Besuchern die Möglichkeit bieten sich von der Wichtigkeit der Vorbereitung eines Tieres für eine Schau zu überzeugen, diese in einer wundervollen Atmosphäre anzusehen und den Reiz des Wettstreits live mitzuerleben.

2. Zeit und Ort:

Der Wettbewerb findet am Donnerstag, den 8. September 2011 um 9.00 Uhr im Rahmen des Rieder Volksfestes/ Bundesfleckviehschau (Volksfestplatz 1, 4910 Ried im Innkreis- Oberösterreich) statt.

3. Programm:

Die Tiere stehen ab Montag, den 05. September 2011 zum Trainieren zur Verfügung. Die Auslosung der Tiere wird am Montag um 11.00 Uhr durchgeführt. Das Preisrichten findet am Donnerstag, den 08. September 2011 statt.

Anmeldeschluss: Donnerstag, 11. August 2011 bei Markus Gahleitner unter 0650/7621591 oder per E-Mail an jungzuechter@zar.at (Mindestalter 16 Jahre am Tag der Veranstaltung)

4. Betreuung/Vorführen der Tiere:

Jedes Team ist selbst für die Betreuung, Fütterung (Heu steht zur Verfügung) und das Vorführen der Tiere verantwortlich. Vorführkleidung: schwarze Hose und T-Shirt (T-Shirt wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt).

Für das Waschen und Stylen ist jedes Team selbst verantwortlich. Wichtig ist, die Tiere gerade beim Vorführtraining gemäß dem Tierschutzgesetz §5 zu behandeln d.h. dem Tier dürfen keine Schmerzen oder Leiden zugeführt werden (siehe unten).

Bundesfleckviehschau 2011 | 07. – 10. 09. Messe Ried | Ried im Innkreis

Auszug des Bundestierschutzgesetzes zur Verwendung von Tieren bei sonstigen Veranstaltungen (§28) und Verbot der Tierquälerei (§ 5):

Es ist verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen (§ 5 Abs. 1). Geschützt werden hier alle Tiere, das heißt auch Nicht-Wirbeltiere und auch Tiere, die vom Menschen nicht gehalten werden. Die Ausübung der Jagd oder Fischerei wird davon jedoch nicht erfasst (§ 3 Abs. 4).

Schmerzen: sind körperliche, als unangenehm empfundene Wahrnehmungen, die durch schädigende Einwirkungen hervorgerufen und von typischen Symptomen begleitet werden

Leiden: sind Beeinträchtigungen im Wohlbefinden, die über ein schlichtes Unbehagen hinausgehen und eine nicht unwesentliche Zeitspanne fortauern

Schäden: stellen nachteilige Veränderungen körperlicher Strukturen dar

Schwere Angst: ist ein massives nicht-körperliches Unbehagen infolge einer vermeintlichen oder tatsächlichen Bedrohung, das von typischen Symptomen begleitet wird

Insbesondere folgende Tatbestände sind Tierquälerei (§ 5 Abs. 2):

1. Qualzuchtungen oder Import, Erwerb oder Weitergabe von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen
2. Erhöhung der Aggressivität und Kampfbereitschaft von Tieren (z.B. durch einseitige Zuchtauswahl)
3. a) Verwendung von Stachelhalsbändern, Korallenhalsbändern, elektrischen (z.B. Teletaktgeräte) oder chemischen Dressurgeräten
b) Verwendung von technischen Geräten, Hilfsmitteln oder Vorrichtungen, die das Verhalten eines Tieres durch Härte oder durch Strafreize beeinflussen (Ein unter schwachen Strom stehender Weidezaun fällt nicht darunter!)
4. Hetzen eines Tieres auf ein anderes (z.B. Hundehalter veranlasst sein Tier hinter einer Katze hinterherzulaufen), Abrichten auf Schärfe an einem anderen Tier
5. Organisation und Durchführung von Tierkämpfen (Wettrennen sind erlaubt!)
6. Veranstaltung von Hunderennen auf Asphalt oder anderen harten Bodenbelägen
7. Zuführung von Reiz- oder Dopingmitteln zur Steigerung der Leistung von Tieren, insbesondere bei sportlichen Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen
8. Heranziehung eines Tieres zu einer Filmaufnahme, Werbung, Schaustellung oder ähnlichen Zwecken und Veranstaltungen, sofern damit Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst für das Tier verbunden sind

9. Abverlangen von Leistungen, sofern damit offensichtlich Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst für das Tier verbunden sind (außer bei Gefahr für das Leben eines Menschen oder des Tieres)

10. Das Aussetzen von Temperaturen, Witterungseinflüssen, Sauerstoffmangel oder Bewegungseinschränkungen, die dem Tier dadurch Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst zufügen (z.B. Verwahrung von Tieren im heißen PKW)

11. Das Vorsetzen von Nahrung oder Stoffen, mit deren Aufnahme für das Tier offensichtlich Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst verbunden sind (z.B. schimmeliges Futter)

12. Die Einverleibung von Nahrung oder Stoffen durch Anwendung von Zwang (Ausnahme: veterinärmedizinische Gründe)

13. Vernachlässigung der Unterbringung, Ernährung und Betreuung eines gehaltenen Tieres in der Weise, dass es mit Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst für das Tier verbunden ist

14. Aussetzen oder Verlassen eines Heim- oder Haustieres oder eines gehaltenen nicht heimischen Wildtieres, um sich seiner zu entledigen

15. Abtrennung von Gliedmaßen bei lebenden Tieren (z.B. das Ausreißen oder Abtrennen der Schenkel bei lebenden Fröschen)

16. Verwendung von Fanggeräten, die nicht unversehrt fangen oder nicht sofort töten.

5. Schlussbestimmungen:

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller dieses Reglement an. Darin nicht vorgesehene Fälle werden durch die Vorstandsmitglieder des ÖJV geregelt.

Wir freuen uns auf die gute Zusammenarbeit

Obmann Markus Gahleitner e.h.

Wien, 13. Juni 2011

**Österreichische
Jungzüchtervereinigung
für Rinderzucht**
Obmann: Markus Gahleitner
Dresdner Straße 89/19 - 1200 Wien

Bundesfleckviehschau 2011 | 07. – 10. 09. Messe Ried | Ried im Innkreis